

Die Milchwirtschaft hat schwierige Zeiten hinter sich und wohl auch noch vor sich. Der Übergang von der staatlichen Milchkontingentierung zum liberalisierten Milchmarkt ist nicht geglückt. Die Milchmenge wurde aus verschiedenen Gründen zu stark ausgedehnt. Heute übersteigt das Angebot die Nachfrage bei Weitem, wodurch der Markt aus den Fugen geraten ist. Diese Situation führte zu einem ruinösen Milchpreissturz; das auf dem Buckel der Milchproduzenten. Das Einkommen aus der Milchproduktion ist an einem äusserst kritischen Punkt angelangt.

Jetzt hat aber die Branchenorganisation Milch die Situation erkannt und die Kurve noch gekriegt: Sie hat in Anbetracht der sehr schwierigen Situation gute Beschlüsse zur Lenkung der Milchmenge gefasst. Durch diese Beschlüsse kann man die Milchmenge nun einigermaßen in den Griff bekommen, jedoch nur, wenn der Bundesrat diese Beschlüsse für allgemeinverbindlich erklärt. Die Beschlüsse der Branchenorganisation Milch haben nur dann eine Wirkung, wenn sich alle Milchproduzenten daran halten müssen. Die Erklärung der Allgemeinverbindlichkeit kostet den Bund keinen Rappen. Die jetzige schwierige Situation und die Marktlage erlauben es aber zweifellos, auch Artikel 9 des Landwirtschaftsgesetzes umzusetzen. Wir von der BDP fordern mit unserer Motion genau ein solches Vorgehen, nämlich eine Mengenregulierung durch die Branchenorganisation Milch und die Erklärung der Allgemeinverbindlichkeit durch den Bundesrat.

Zu unserem Erstaunen empfiehlt aber der Bundesrat unsere Motion zu Ablehnung, obwohl er mit unseren Argumenten grösstenteils einverstanden ist. Vielleicht wollte der Bundesrat die Beschlüsse der Branchenorganisation Milch noch abwarten, was verständlich wäre; sie sind ja erst letzte Woche gefallen. Doch jetzt erwarten wir ein Einlenken des Bundesrates bezüglich unserer Motion, da nach unserer Meinung die Voraussetzungen für die Erklärung der Allgemeinverbindlichkeit mit dem Beschluss der Branchenorganisation Milch erfüllt sind.

Ich möchte noch ein zweites Thema ansprechen: das Freihandelsabkommen mit der EU und die weltweite Liberalisierung der Agrarmärkte ganz allgemein. Die Liberalisierung der Agrarmärkte ist aus meiner Sicht der falsche Weg; sie führt letztendlich auf der ganzen Welt zum Ruin der Bauern. Profitieren vom Agrarfreihandel können die grossen Agrarmultis, der Agrarhandel, aber niemals die Bäuerinnen und Bauern. Für die übrige Wirtschaft mögen Marktliberalisierungen gut sein, aber die Landwirtschaft kann man nicht mit der übrigen Wirtschaft vergleichen.

Die übrige Wirtschaft kann sich weltweit einen günstigen Produktionsstandort auswählen, das kann die Landwirtschaft nicht. Wir sind an unseren Boden, an unseren Standort gebunden. Die klimatischen und topografischen Voraussetzungen sind weltweit verschieden, derart verschieden, dass ein freier Wettbewerb nicht funktionieren kann. Das ist meine feste Überzeugung.

Wir im Berggebiet haben zum Beispiel unsere Tiere das halbe Jahr im Stall, unsere Infrastrukturen sind dementsprechend teuer. Wir bewirtschaften zum Teil Hang- und Steillagen. Die Mechanisierung, die wir dafür brauchen, ist sehr teuer. Ganz anders australische oder brasilianische Farmer: Sie brauchen gar keinen Stall, weil sie ihre Tiere immer auf der Weide haben können. Sie bewirtschaften riesige ebene Flächen und können ihre Maschinen ganz anders auslasten als wir. Auch im Vergleich etwa zu Holland, Frankreich und Deutschland sind die Voraussetzungen total anders. Wir sind sehr stark benachteiligt. Aus all diesen Gründen ist es für mich klar, dass wir zu einem Freihandel nicht Ja sagen können.

Ich bitte den Bundesrat daher zum Schluss, die Verhandlungen zum Freihandelsabkommen abzubrechen. Das ist kein Weg für uns, diese Verhandlungen müssen ad acta gelegt werden. Diese Abkommen sind für die Bäuerinnen und Bauern fatal.